

Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2750 –

Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 (LHG 2014/2015)

Akzeptanz für Lesben, Schwule, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle fördern

Der Landtag stellt fest:

Immer noch sind Lesben, Schwule, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle von Diskriminierungen betroffen, ob in der Arbeitswelt oder im Alltag. Die Landesregierung setzt sich für eine offene Gesellschaft ein und erkennt die Vielfalt von queeren Lebensweisen als wertvoll an. Unter dem Titel „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für queere Lebensweisen“ hat die Landesregierung erstmals Queerpolitik zum Schwerpunkt gemacht. Der Landesaktionsplan listet über 150 Projekte und Maßnahmen auf, die zur Aufklärung der Gesellschaft beitragen und Benachteiligungen für Lesben, Schwule, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle abbauen sollen. In enger Kooperation mit anderen Verbänden wie z. B. QueerNet Rheinland-Pfalz e. V. geht die Landesregierung aktiv gegen die Diskriminierung von queeren Lebensweisen vor. Die Wichtigkeit dieses Themas spiegelt sich auch im Haushalt der Landesregierung wider. So wurden die Mittel für den Bereich „Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt“ von 65 000 im Jahr 2012 auf 110 000 im Jahr 2013 erhöht. Auch für den Doppelhaushalt 2014/2015 werden sich die Mittel in diesem Rahmen bewegen.

Der Landtag begrüßt

- die rückwirkende Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten in eingetragenen Lebenspartnerschaften und verheirateten Beamtinnen und Beamten zum 1. August 2001 („Erstes Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung“ zum 1. Januar 2012);
- die Schaffung einer Landesantidiskriminierungsstelle, die zum 1. Januar 2012 ihre Arbeit aufgenommen hat und im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen angesiedelt ist;
- das Pilotprojekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“, das unter der Federführung der Antidiskriminierungsstelle Anfang 2013 gestartet ist;
- das Engagement der Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe und das vollständige Adoptionsrecht in gleichgeschlechtlichen Ehen in ganz Deutschland einzusetzen;
- die Durchführung des Fachtages „Vielfalt leben – Praxis gestalten. Sexuelle und geschlechtliche Identitäten in Einrichtungen und Institutionen berücksichtigen“ im Juni 2013;

b. w.

- die Konstituierung des landesweiten Runden Tisches für LSBTTI im September 2013;
- das Projekt „Aufbau regionaler und landesweiter Strukturen zur Sensibilisierung für Vielfalt von Familien“, welches darauf abzielt, eine breit angelegte gesellschaftliche Sensibilisierung für die Belange von Regenbogenfamilien und gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in der Gesellschaft zu erwirken;
- die Initiativen der Landesregierung zusammen mit QueerNet, die die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen nach den §§ 175 und 175 a des Strafgesetzbuches wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, den späteren Umgang mit den Opfern der Strafverfolgung und Bildungsarbeit gegen homophobe Tendenzen zum Gegenstand haben;
- die Unterstützung des Projektes SchLAu (Schwul Lesbische Aufklärung in Rheinland-Pfalz), welches einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Akzeptanz, Gewaltprävention und demokratische Menschenrechtsbildung in Schulen leistet.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den Maßnahmenplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ mit seinen acht Handlungsfeldern und rund 150 Einzelmaßnahmen auch weiterhin konsequent umzusetzen, sodass ein fortlaufender Prozess zur Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt in Rheinland-Pfalz besteht;
- die Informations- und Aufklärungsarbeit zur Akzeptanz sexueller Vielfalt auch weiterhin in Bildungseinrichtungen zu unterstützen und zu fördern;
- die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen nach den §§ 175 und 175 a des Strafgesetzbuches entschieden voranzutreiben;
- weitere Maßnahmen zur Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt umzusetzen und vor allem die Akteurinnen und Akteure der Queer-Organisationen bei ihrer Arbeit zu unterstützen;
- sich weiter auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Öffnung der gleichgeschlechtlichen Ehe, verbunden mit dem vollständigen Adoptionsrecht, in ganz Deutschland umgesetzt wird und die sexuelle Vielfalt in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz aufgenommen wird.

Für die Fraktion
der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann